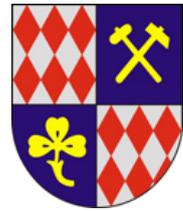


# GEMEINDE KLOSTERMANSFELD



<b>BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich</b>	<b>Nr.: KLM/BV/077/2021</b>	
	<b>Einreicher:</b>	<b>Der Bürgermeister</b>

<b>Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen</b>	<b>Verfasser:</b>	<b>Renner, Claudia</b>	<b>10.05.2021</b>
AZ:			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Gemeinderat Klostermansfeld	01.06.2021

## Klage gegen Kreisumlage 2021

### Beschlussbegründung:

Der Landkreis erhebt, soweit seine sonstigen Erträge nicht ausreichen, gem. § 99 Abs.3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) von den kreisangehörigen Gemeinden nach den hierfür geltenden Vorschriften eine Umlage, um seinen erforderlichen Bedarf zu decken.

Der Umlagesatz wurde vom Kreistag in Höhe von 42,59 von Hundert der Umlagegrundlagen in der Haushaltssatzung festgesetzt.

Für die Gemeinde Klostermansfeld fällt demnach im Haushaltsjahr 2021 Kreisumlage in Höhe von 895.428 EUR (Vorjahr: 869.446 EUR) an.

Die Gemeinde ist bekanntlich seit vielen Jahren nicht mehr in der Lage gewesen den Haushaltsausgleich zu erzielen. Die Liquiditätskredite die zur kurzfristigen Überbrückung von Zahlungseingängen dienen sollten, werden seit Jahren dauerhaft in Anspruch genommen. Im Jahr 2021 müssen 2.025.000 EUR dauerhaft in Anspruch genommen werden.

In den letzten Jahren haben die Verwaltungsgerichte mehrere Klagen von Gemeinden gegen die Kreisumlage zugunsten der Gemeinden entschieden. Die Begründungen dieser Urteile lassen darauf schließen, dass auch eine Klage der Gemeinde Klostermansfeld gegen den zu erwartenden Festsetzungsbescheid des Landkreises Mansfeld-Südharz Aussicht auf Erfolg haben könnte.

Die Verwaltung bittet um Abstimmung inwieweit die Kommune Klage einreichen möchte.

Der uns im Klageverfahren 2020 vertretende Rechtsanwalt sieht sehr gute Chancen auch das Verfahren 2021 erfolgreich beenden zu können.

### Beschlussvorschlag:

***Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen und zu bevollmächtigen, gegen den Festsetzungsbescheid zur Kreisumlage 2021 des Landkreises Mansfeld-Südharz Klage beim Verwaltungsgericht Halle zu erheben.***

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Es fallen Gerichtskosten in Höhe von rd. 11.200 € bei Klage gegen den vollen Bescheid an. Hinzu kommen Anwaltskosten 8.400 EUR.

**Beratungsergebnis:**

<b>Anwesend:</b>	<b>Dafür:</b>	<b>Dagegen:</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>laut Beschlussvorschlag</b>	<b>abweichender Beschluss</b>